

Stuttgart, 13.07.2021

Haushaltsrelevante Mitteilungsvorlage zum DHH 2022/2023 zu TOP-E-Flächen im Rahmen der Fortführung des Artenschutzkonzeptes

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Klima und Umwelt	Einbringung	öffentlich	16.07.2021

Bericht

Im Jahr 2013 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart eine Stelle beim Amt für Umweltschutz bewilligt (GRDrs 480/2013), die die Entwicklung eines Artenschutzkonzeptes für die Stuttgarter Gemarkung zum Ziel hatte. Seit 2017 liegt das Artenschutzkonzept der LHS vor. Ziel des Konzeptes ist es, die Biodiversität im Stadtgebiet zu erhalten und weiter zu entwickeln. Diese Aufgabe ist in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes als „Verantwortung zum Schutz der biologischen Vielfalt“ festgeschrieben.

Die fachgerechte Pflege städtischer, für den Natur- und Artenschutz relevanter Flächen ist Bestandteil des 2017 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltspakets „Grüne Infrastruktur“. Die Finanzmittel und das Personal für diesen Bereich wurden aufgestockt (GRDrs 115/2017, 194/2017 und 799/2017).

Im Rahmen des Artenschutzkonzeptes wurden in einem ersten Schritt 20 Pilotflächen, sogenannte „Top-Effizienz-Flächen“, ausgewiesen, die eine hohe natur- und artenschutzfachliche Relevanz besitzen und auf denen definierte Umsetzungsprioritäten mit vergleichsweise geringen finanziellen und personellen Aufwand umgesetzt werden können.

Es sind bereits erste Erfolge zu verzeichnen. So konnte beispielsweise auf der Top-E-Fläche an der Dachswaldböschung in S-Vaihingen der Bestand an Backenklee, eine bundesweit vom Aussterben bedrohte Pflanze, erhalten und erweitert werden. Der Standort ist das letzte Vorkommen dieser Art in Stuttgart und eines von fünf in ganz Baden-Württemberg.

Ähnliches gilt für den südexponierten Waldrand am Lemberg in S-Feuerbach, wo mit gezielten Auflichtungs- und regelmäßigen Pflegemaßnahmen die hier typische wärmeliebende Vegetation hergestellt wurde. Auch wertvolle Felsaufschlüsse wie der Muschelkalk-Steinbruch Stephan, das Kotzenloch am Lemberg, der Stubensandsteinaufschluss auf der Egelseer Heide oder die Felswand am Friedhof in Zuffenhausen konnten durch

intensive Freistellungsarbeiten aufgewertet werden und stellen nun wertvolle Lebensräume für Insekten (insbesondere Wildbienen) und Reptilien dar.

Alle Top-E-Flächen im Stuttgarter Stadtgebiet sind Rückzugsflächen für viele bedrohte Arten und dienen der Biotopvernetzung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes. Im Landesnaturschutzgesetz Baden-Württemberg wurde mit der Änderung vom 23.07.2020 mit dem § 22 eine neue Zielvorgabe für den flächenmäßigen Anteil des Biotopverbundes im Land definiert. So sollen bis zum Jahr 2023 insgesamt 10% des Offenlandes Biotopverbundflächen sein (bis 2027 13%, bis 2030 15%).

Die Stuttgarter Gemarkung hat insgesamt 20.735 ha (Quelle: Statistisches Amt LHS, Stand: 31.12.2019), davon sind ca. 25% Offenland (rd. 5.200 ha). Die bereits vorhandenen Top-E-Flächen des Artenschutzkonzeptes machen auf Stuttgarter Gemarkung etwa 77 ha aus. Die Umsetzung des Konzeptes muss weiterhin fortgeführt werden, da die Top-E-Flächen einen bedeutenden Baustein zur Erreichung des 10%-Ziels von Biotopverbundflächen im Offenland bilden. Es bedarf aber darüber hinaus dringend der Ausweisung weiterer wertvoller Rückzugsflächen. Aufgrund besonderer Tier- und Pflanzenvorkommen werden daher weitere Flächen als neue Top-E-Flächen vorgeschlagen. Diese erhöhen die Flächenkulisse des Artenschutzkonzeptes um 101 ha auf 178 ha. Dies entspricht 3,4% des Offenlandes in Stuttgart.

Da auf allen Top-E-Flächen weiterhin eine regelmäßige und naturschutzfachlich begleitete Pflege erforderlich ist, muss diese auch weiter finanziell gesichert werden. Mit der vorliegenden Mitteilungsvorlage sollen im DHH 2022/23 Gelder sowohl für die bereits bestehenden als auch für weitere, neu geplante Top-E-Flächen beantragt werden. Wie es sich in der Umsetzung gezeigt hat, sind in Einzelfällen auch Anpassungen der kalkulierten Kosten für die bestehenden Top-E-Flächen erforderlich. Im Folgenden sind nur die Flächen aufgelistet, für die die erforderlichen Maßnahmen nicht über Ausgleichsgelder abgedeckt sind.

Im laufenden Budget der flächenverwaltenden Ämter (23, 67-2 und 67-4) sind nur in begrenztem Umfang Haushaltsmittel für die Pflege der neuen Top-E-Flächen des Artenschutzkonzeptes eingestellt. Die Bäume auf den Streuobstwiesen werden von den Betriebshöfen oder Auszubildenden des Amtes 67-4 gepflegt. Die Wiesen werden landwirtschaftlich genutzt. Zugewachsene Felswände wurden bisher gar nicht oder mit Fördermitteln des Landes gepflegt. Auf den Forstflächen bei 67-2 stehen für konkrete Artenschutzmaßnahmen bisher keine Mittel zur Verfügung. Um die erfolgreich begonnene Umsetzung des Artenschutzkonzeptes fortzusetzen, sollten die Mittel hierfür dauerhaft in den Budgets der flächenverwaltenden Ämter bereitgestellt werden. Unabhängig von den Maßnahmenflächen zur direkten Artenförderung (Top-E-Flächen) unterhält das Garten-, Friedhofs- und Forstamt insgesamt 160 ha weitere Natur- und Landschaftsschutzflächen außerhalb des Waldes. Auf den qualitativ sehr hochwertigen Top-E-Flächen ist jedoch eine spezifische Sonderpflege erforderlich, für die zusätzliche Mittel notwendig sind.

An dem bisher dauerhaft eingestellten Budget für die bestehende Top-E-Pflege sind für Amt 23 keinerlei Änderungen notwendig. Lediglich bei Amt 67 ist in einzelnen Fällen eine Aufstockung erforderlich. Teilweise konnten aber auch Pflegekosten reduziert werden (s. Anlage 1).

Es ist unbedingt zu berücksichtigen, dass die hier genannten Beträge zu den bestehenden Top-E-Flächen nur die Differenzbeträge zum bisher bewilligten Budget darstellen. Bei den bestehenden Top-E-Flächen wird unterschieden zwischen den bisher eingestellten Kosten für Pflege und den neu ermittelten. Bestehende Top-E-Flächen, für die sich keine Budgetänderung ergibt (Dachswald, Seggenried Sternhäule, Oberes Feuerbachtal,

Weidenbrunnen, Sieben Linden, Gaiernwäldle), werden nicht separat aufgeführt. Bei der bereits gemeldeten Top-E-Fläche „Streuobstgebiet Kressart“ wird die Erstpflege 2022 durchgeführt. Dafür ist ein entsprechendes Budget vorzusehen.

Aufgrund besonderer Tier- und Pflanzenvorkommen werden elf weitere Flächen als neue Top-E-Flächen vorgeschlagen. Bei den neuen Top-E-Flächen wird unterschieden zwischen den Erstpflegekosten, die für 2022 zu beantragen sind und den Dauerpflegekosten, die dann ab 2023 erforderlich werden. Diese fallen in der Regel niedriger aus, da die Nachpflege der Flächen mit deutlich geringerem Aufwand erfolgt.

Für jede Top-E-Fläche werden in der Anlage 1 die Pflegeziele kurz vorgestellt. Alle Top-E-Flächen sind zunächst nach flächenverwaltenden Ämtern und dann alphabetisch nach einzelnen Stadtbezirken aufgeführt. Am Ende jedes Kapitels werden die Kosten pro Amt in einer Übersicht tabellarisch zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Pflege neuer Top-E-Flächen des Artenschutzkonzeptes zzgl. Aufstockung Pflege bestehende Top-E-Flächen

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Teilhaushalt Amt 67/42110	234	143	143	143	143	
Teilhaushalt Amt 23/42410	102	48	48	48	48	
Finanzbedarf	336	191	191	191	191	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck (Artenschutzkonzept, Top-E-Flächen) im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Teilhaushalt Amt 67/42110	69	69	69	69	69	69
Teilhaushalt Amt 23/42410	71	71	71	71	71	71

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, WFB und T haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Hinweis von Referat AKR:

Zu Amt 67 wird darauf hingewiesen, dass hierzu ein Stellenplanantrag für Biotoppflege im Umfang von vier EG 7-Stellen, Landschaftsgärtner/-innen, gestellt wurde. Die Schaffungskriterien laut der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung in der Neufassung vom 21.12.2020, beschlossen mit GRDRs 1050/2020, sind nicht erfüllt.

Die in der Vorlage beantragten Finanzmittel bei Amt 67 beinhalten die zusätzlich anfallenden Pflegekosten für die bestehenden und neuen TOP-E-Flächen. Die Pflege soll

überwiegend durch Vergabe an Fremdfirmen erledigt werden. Die Kosten sind im beantragten Budget erhalten.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1

67-2 (Garten-, Friedhofs- und Forstamt)

S-Feuerbach:

Lemberg Waldrand und Kotzenloch (bestehende Top E)

Ziele: Herstellung eines lichten und sonnigen Waldsaumes mit zahlreichen seltenen Pflanzen. Bemerkenswert ist hier auch das Vorkommen der Steinkraut-Sandbiene, für die hier der Erstdnachweis für Stuttgart gelang.

Notwendig ist ein regelmäßiges Auflichten der bereits frei gestellten Bereiche am südexponierten Waldrand und in der ehemaligen Mergelgrube am Kotzenloch. Der dort frei gestellte Schilfsandsteinaufschluss würde sonst durch Robinien und Brombeeren überwuchert werden.

In den Waldauflichtungsbereichen erfolgt in diesem Jahr die Auspflanzung von nachgezogenen autochthonen Pflanzen. Da es sich um Standorte innerhalb des NSG Greutterwald handelt, erfolgt dies in enger Abstimmung mit dem RP Stuttgart.

Bisher eingestellte Pflegekosten: 7.100,- €

Neue Kosten Dauerpflege/Jahr: 8.000,- €

Neu zu beantragen (ab 2022): 900,- €

Lemberg Waldrand Erweiterung (neue Top E)

Ziele: Erweiterung des lichten und sonnigen südexponierten Waldrandes am Lemberg nach Osten hin. Auflichten auf 50% der Fläche auf den vordersten 20 m des Waldrandes. Erweiterung geeigneter Standorte für die charakteristische wärmeliebende Pflanzengesellschaft.

Erstpflge (2022): 29.280,- €

Dauerpflege/Jahr (ab 2023): 11.280,- €

S-Ost:

Waldrand Raichberg (neue Top E)

Ziele: Auflichten des mageren Waldsaumes im LSG Silberwald auf einer Süd- bis Westexponierten Böschung. Erwähnenswert sind hier besondere Pflanzenvorkommen, darunter mehrere seltene Wildrosenarten. Die Vogesen-Rose beispielsweise hat hier ihr einziges bekanntes Vorkommen auf Stuttgarter Gemarkung. Lichtliebende Arten wie Flügelginster, Hügel-Klee und zwei Graslilien-Arten sollen sich hier wieder ausbreiten.

Dazu erforderlich ist auch das Entfernen von illegalen Müllablagerungen (insbesondere Gartenabfällen) an mehreren Stellen im Gebiet und das Ausbringen von großen Steinen. Nur so kann ein unmittelbares Befahren und Parken auf der Böschung mit den seltenen Pflanzenvorkommen verhindert werden.

Erstpflge (2022): 8.000,- €

Dauerpflege/Jahr (ab 2023): 5.000,- €

S-Weilimdorf:

NSG Greutterwald Tümpel (neue Top E)

Ziele: Auflichtung des Waldes und Neuanlage von Tümpeln. Hier existiert eines der letzten und derzeit das größte Vorkommen des Springfrosches auf Stuttgarter Gemarkung.

Erstpflge (2022): 7.050,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023): 5.550,- €

Steinsträßle Tümpel (neue Top E)

Ziele: Regelmäßige Neuanlage von kleineren vegetationsfreien Tümpeln für die Gelbbauchunke, die hier noch vorkommt, aber kaum geeignete Fortpflanzungsgewässer findet. Verbringen des Aushubmaterials in die Umgebung. Auflichten der angrenzenden Waldbestände zur Verbesserung der Besonnung der Laichgewässer.

Erstpflge (2022): 7.650,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023): 5.650,- €

Tab. 1: Gesamtübersicht **zusätzliche Pflegekosten bestehender Top-E-Flächen Amt 67-2**

Amt	Name	Gemarkung	Pflegekosten in 2022	Pflegekosten ab 2023
67-2	Lemberg Waldrand und Kotzenloch	Feuerbach	900,- €	900,- €
		Summe 67-2	900,- €	900,- €

Tab. 2: Gesamtübersicht **Pflegekosten neuer Top-E-Flächen Amt 67-2**

Amt	Name	Gemarkung	Pflegekosten in 2022	Pflegekosten ab 2023
67-2	Lemberg Erweiterung	Feuerbach	29.280,- €	11.280,- €
67-2	Waldrand Raichberg	Ost	8.000,- €	5.000,- €
67-2	Greutterwald Tümpel	Weilimdorf	7.050,- €	5.550,- €
67-2	Steinsträßle Tümpel	Weilimdorf	7.650,- €	5.650,- €
		Summe 67-2	51.980,- €	27.480,- €

Neu zu beantragende Gesamtsumme bestehende und neue Top-E- Flächen Amt 67-2 :

Pflegekosten für das HHJ 2022: 52.880,- €
Pflegekosten ab HHJ 2023: 28.380,- €

S-Möhringen**Kressart (Filder, bestehende Top E)**

Ziele: Revitalisierung einer Streuobstwiese (ca. 300 Obstbäume) mit hoher ökologischer Bedeutung für Vögel wie Spechte und sonstige Höhlenbrüter, für Fledermäuse und zahlreiche Insektenarten. Erforderlich ist hier ein umfassender Obstbaumschnitt (Verjüngungsschnitt für 80% des Gesamtbestandes), eine gezielte Hochstamm-Nachpflanzungen (etwa 5% des Gesamtbestandes), die Beweidung steilerer Lagen und eine Wiesenextensivierung der übrigen Bereiche mit zweischüriger Mahd. Die Wiese ist derzeit an einen Landwirt verpachtet, so dass hier keine Kosten für die Mahd in Anrechnung gebracht werden. Die Fläche wurde neu mit in die Kalkulation aufgenommen. Bislang wurden für den Kressart keine Gelder beantragt.

Bei den Feldgehölzen entlang der umgebenden Wege ist eine Heckenpflege mit regelmäßigem abschnittsweisem Auf-den-Stock-setzen geplant.

Darüber hinaus gibt es entlang des Kohlhou-Waldes im NW einen Saum mit Nachzuchten heimischer Wildrosenarten, der vom botanischen Arbeitskreis Stuttgart angelegt wurde. Dieser Saum muss regelmäßig manuell gepflegt und ausgemäht werden.

Bisher eingestellte Pflegekosten: 0,- €

Neu zu beantragen:

Kosten Erstpflege (2022): 56.200,- €

Kosten Dauerpflege/Jahr (ab 2023): 18.900,- €

Probstsee (Filder, bestehende Top E)

Ziele: Erhalt der großen Röhricht-Bestände am Seeufer; diese haben eine hohe Bedeutung für dort brütende Wasservogelarten. Hier wurde ein großer Bereich am östlichen Ufer eingezäunt um entsprechende Ruhezone zu schaffen. Die Entsorgung von Müll aus diesen Bereichen erfolgt im Sommer (nach Abschluss der Vogelbrutzeit) ehrenamtlich durch den Anglerverein. Die ursprünglich angesetzte Summe für die Pflege kann deswegen und wegen des Verzichts auf die Mahd des Röhrichts deutlich herabgesetzt werden. Regelmäßige Kosten bereiten hier notwendige Baumpflegearbeiten und die Rücknahme der Gehölzsukzession am Ufer. Zudem wurden hier einige Neckar-Schwarzpappeln neu gepflanzt, die den Fortbestand dieser Art im Stadtgebiet gewährleisten sollen.

Bisher eingestellte Pflegekosten: 31.600,- €

Tatsächliche Kosten Dauerpflege/Jahr: 20.000,- €

Neu zu beantragen:

Kosten Dauerpflege/Jahr (ab 2022): - 11.600,- €

Streuobstwiesen Rohrer Weg und Sindelbachau (Filder, neue Top E)

Ziele: Reaktivierung der Streuobstbestände (insgesamt gibt es am Rohrer Weg ca. 450 Obstbäume, hier ist nur der Anteil auf den Flächen in Zuständigkeit von 67-4 kalkuliert) und Extensivierung des Grünlandes in der Sindelbachau. Eine sinnvolle Ergänzung ist die Änderung von bestehenden Pachtverträgen: Keine Düngung und extensive, zweischürige Mahd der Wiesen. Erforderlich ist auch ein Obstbaumschnitt (Verjüngungsschnitt für etwa 80% des Gesamtbestandes als Erstpflege sowie ein Verjüngungsschnitt für 30% des Bestandes als Dauerpflege) und eine Neupflanzung abgängiger Obstbäume.

Erstpflge (2022): 3.606,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023): 907,- €

Streuobstwiesen und Ackerflchen Sternhule (Filder, neue Top E)

Ziele: Reaktivierung der Streuobstbestande (insgesamt gibt es im Sternhule ca.360 Obstbume, hier ist nur der Anteil auf den Flchen in Zustandigkeit von 67-4 kalkuliert), Ackerumwandlung in Grunland, Wiesenextensivierung. Es soll keine Dungung und eine extensive, zweischurige Mahd der Wiesen erfolgen. Geplant ist auch ein Obstbaumschnitt (Verjungungsschnitt fur etwa 80% des Gesamtbestandes als Erstpflge sowie ein Verjungungsschnitt fur 30% des Bestandes als Dauerpflge) und die Neupflanzung abgangiger Obstbume.

Erstpflge (2022): 22.720,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023): 5.726,- €

S-Muhlhausen:

Saugraben (Neckar, bestehende Top E)

Ziele: Erhalt der Ruderalflche und Pflge der Amphibientumpel. Rucknahme der Geholz-sukzession an den Tumpelrandern, Neophytenbekampfung (Kanadische Goldrute), Entfernen des Rohrkolbens im westlichsten Tumpel. Regelmaiges Abschieben von Teilflchen des Schotterhugels zum Erhalt des Ruderal-Standortcharakters. Aufgrund des starken Neophyten-drucks ist hier ein erhohetes Budget erforderlich.

Bisher eingestellte Pflgekosten: 3.000,- €
Tatsachliche Kosten Dauerpflge/Jahr: 8.500,- €

Neu zu beantragen:
Kosten Dauerpflge/Jahr (ab 2022): 5.500,- €

Steinbruch Stephan (Neckar, bestehende Top E)

Ziele: Freihalten des Muschelkalksteinbruchs im LSG Zuckerberg-Muckensturm von Geholz-sukzession, insbesondere von Robinien. Hier sind teils sehr aufwandige Pflgemethoden unter Einsatz eines Spezialteams erforderlich, das die notwendigen Sicherungsmanahmen in der Felswand vornehmen kann.

Auf der Wiese oberhalb der Wand erfolgt eine manuelle selektive Mahd, da es hier seltene warmeliebende Pflanzenarten gibt. Bemerkenswert ist die Wildbienenfauna des Gebietes mit einer kleinen Nistkolonie der Fruhlings-Seidenbiene in einer Loboschung oberhalb der Abbruchkante. Daruber hinaus gibt es weitere bestandsgefahrdete Bienenarten, die sowohl in der bundes- als auch der landesweiten Roten Liste als gefahrdet aufgefuhrt sind.

Die hohe Felswand des Steinbruchs wird schon seit mehreren Jahren erfolgreich von einem Uhu-Paar zur Brut genutzt. In 2020 gab es hier funf Jungvogel (mdl. Mitt. ARGE Wanderfalkenschutz), eine fur den Uhu sehr hohe Zahl.

Bei den Pflgeeinsatzen wird jeweils das Ende der Brut- und Nestlingszeit abgewartet.

Bisher eingestellte Pflgekosten: 5.300,- €
Tatsachliche Kosten Dauerpflge/Jahr: 11.000,- €

Neu zu beantragen:
Kosten Dauerpflege/Jahr (ab 2022): 5.700,- €

S-Münster/Zuffenhausen:

Tapachtal (Nord, neue Top E)

Ziele: Großflächige Wiesenextensivierung, d.h. zweimalige Mahd und keine Düngung, mit Anlage blütenreicher Säume für die Förderung der Insektenvielfalt. Ausgenommen hiervon bleiben die beiden großen Liegewiesen unterhalb der Wetterstation Schnarrenberg und nördlich des Bolzplatzes.

In den Streuobstwiesen am Hang unterhalb der Wetterstation soll eine zweimalige Beweidung mit Schafen erfolgen und eine manuelle Weidenachpflege, bei der die aufkommende Gehölzsukzession (v. a. Brombeeren) entfernt wird. Darüber hinaus ist hier ein regelmäßiger Obstbaumschnitt sowie die Nachpflanzung abgängiger Obstbäume erforderlich.

Erstpflge (2022): 64.500,- €
Dauerpflege/Jahr (ab 2023): 64.500,- €

S-Untertürkheim:

Egelseer Heide (Neckar, bestehende Top E)

Ziele: Entwicklung eines blütenreichen und mageren Halbtrockenrasens. Belassen von Blühinseln mit charakteristischen Pflanzenarten wie Kriechende Hauhechel, Acker-Witwenblume und Wiesen-Flockenblume bei der Sommermahd. Diese rund 10% der Gesamtfläche dürfen erst im Herbst komplett abgemäht werden. Bemerkenswert ist hier eine der größten Populationen des Schachbrett-Falters auf Stuttgarter Gemarkung und das einzige bekannte Vorkommen der Kalk-Aster im Stadtgebiet.

Darüber hinaus ist das regelmäßige Freistellen der Lehmwand mit bemerkenswerten Wildbienen vorkommen erforderlich. Die hier vorkommenden Arten sind teilweise besonders selten und Bestandteil des Artenschutzprogramms Wildbienen Baden-Württemberg.

Bisher eingestellte Pflegekosten: 4.600,- €
Tatsächliche Kosten Dauerpflege/Jahr: 5.500,- €

Neu zu beantragen:
Kosten Dauerpflege/Jahr (ab 2022): 900,- €

S-Weilimdorf:

NSG Greutterwald Streuobstwiesen (Nord, neue Top E)

Ziele: Pflege und Wiederherstellung des sehr großen und in dieser Form für Stuttgart einmaligen Streuobstbestandes (insgesamt gibt es im Greutterwald ca. 800 Obstbäume, hier ist nur der Anteil auf den Flächen in Zuständigkeit von 67-4 kalkuliert. Als Erstpflge Verjüngungsschnitt für ca. 80% des Gesamtbestandes, als Dauerpflege Auslichtungsschnitt für ca. 30% der Bäume. Extensivierung der Wiesen, die teils als magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT) in mäßig artenreichem Zustand ausgebildet sind und einer Aufwertung bedürfen. Ein zukünftiger Verzicht auf Düngung und eine zweisechürige Mosaikmahd werden hier zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes beitragen.

Die Bewirtschaftung der Wiesen läuft derzeit über einen regulären Pachtvertrag mit einem Landwirt.

Erstpflge (2022): 3.360,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023): 1.320,- €

S-Zuffenhausen:

Felswand Friedhof (Nord, bestehende Top E)

Ziele: Freistellen der südexponierten Felswand für Wildbienen und Reptilien. Extensivierung der vorgelagerten Wiese zur Erhöhung des Blütenangebotes für Wildbienenarten. Bemerkenswert ist hier das Vorkommen von insgesamt 48 Wildbienenarten, die höchste Diversität, die auf den Top-E-Flächen bislang festgestellt werden konnte. Besonders typisch ist die Glänzende Schmalbiene, die in Lößaufschlüssen, wie sie in der Felswand vorhanden sind, nistet. Darüber hinaus kommen neun weitere, seltene und wertgebende Wildbienenarten vor.

Die Pflege der Felswand ist sehr aufwändig und macht einmal pro Jahr einen kostenintensiven Hubsteiger-Einsatz erforderlich.

Bisher eingestellte Pflegekosten: 3.800,- €
Tatsächliche Kosten Dauerpflge/Jahr: 5.000,- €

Neu zu beantragen:
Kosten Dauerpflge/Jahr (ab 2022): 1.200,- €

Kreuzrain (Nord, bestehende Top E)

Ziele: Erhalt und Erweiterung des Magerrasens mit angepasster Flora und Fauna. Es erfolgt zweimal pro Jahr eine manuelle Pflege der neu frei gestellten steileren Böschungsbereiche, eine Mahd der übrigen Wiese mit der Sense und die Pflege der nördlich angrenzenden Feldhecke.

Die östlich angrenzende Wiese wird von einem Landwirt extensiv bewirtschaftet.

Bisher eingestellte Pflegekosten: 2.100,- €
Tatsächliche Kosten Dauerpflge/Jahr: 5.000,- €

Neu zu beantragen:
Kosten Dauerpflge/Jahr (ab 2022): 2.900,- €

Steinbruch Wenninger (Nord, neue Top E)

Ziele: Offenhalten der Felswände und der Felsoberkante. Dort Entfernen der beschattenden alten Robinien (Ringelung) und Bekämpfung der aufkommenden Robiniensukzession insbesondere auf dem Rutschhang im NW des Steinbruchs.

Schaffung einer blütenreichen Wiese im Inneren des Steinbruchs durch extensive zweimalige Mahd ohne Düngung oder durch Beweidung. Pflege und ökologische Aufwertung der beiden vorhandenen Amphibienlaichgewässer durch regelmäßiges Entfernen des Rohrkolbens und abschnittsweises Freischneiden der Ufervegetation.

In der Felswand sind zudem aufwändige Pflegearbeiten unter Einsatz eines Hubsteigers erforderlich.

Erstpflge (2022): 26.000,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023): 19.000,- €

Tab. 3: Gesamtübersicht **zusätzliche Pflegekosten bestehender Top-E-Flächen**
Amt 67-4

Amt	Name	Gemarkung	Pflegekosten in 2022	Pflegekosten ab 2023
67-4	Kressart ¹	Möhringen	56.200,- €	18.900,- €
67-4	Probstsee	Möhringen	-11.600,- €	-11.600,- €
67-4	Saugraben	Mühlhausen	5.500,- €	5.500,- €
67-4	Steinbruch Stephan	Mühlhausen	5.700,- €	5.700,- €
67-4	Egelseer Heide	Untertürkheim	900,- €	900,- €
67-4	Felswand Friedhof	Zuffenhausen	1.200,- €	1.200,- €
67-4	Kreuzrain	Zuffenhausen	2.900,- €	2.900,- €
		Summe 67-4	60.800,- €	23.500,- €

Tab. 4: Gesamtübersicht **Pflegekosten neuer Top-E-Flächen** Amt 67-4

Amt	Name	Gemarkung	Pflegekosten in 2022	Pflegekosten ab 2023
67-4	Rohrer Weg und Sindelbachaue	Möhringen	3.606,- €	907,- €
67-4	Streuobstwiesen Sternhäule	Möhringen	22.720,- €	5.726,- €
67-4	Tapachtal	Münster/Zuffenhausen	64.500,- €	64.500,- €
67-4	Greutterwald Streuobst	Weilimdorf	3.360,- €	1.320,- €
67-4	Steinbruch Wenninger	Zuffenhausen	26.000,- €	19.000,- €
		Summe 67-4	120.186,- €	91.453,- €

Neu zu beantragende Gesamtsumme bestehende und neue Top-E- Flächen
Amt 67-4 :

Pflegekosten für das HHJ 2022: 180.986,- €
Pflegekosten ab HHJ 2023: 114.953,- €

¹ Lediglich beim Kressart fallen in 2022 erhöhte Pflegekosten an, da für diesen bisher kein Budget in den Haushaltsmitteln eingestellt war.

Amt 23 (Liegenschaftsamt)

S-Feuerbach:

Oberes Feuerbachtal Erweiterung (neue Top E)

Ziele: Entwicklung der Feuchtbrache südlich des Feuerbaches. Hier gibt es ein Vorkommen des Mädesüß-Perlmutterfalters, ein Tagfalter der landesweiten Vorwarnliste. Es wurden bereits einige Schwarzerlen gerodet, die sich in die Brache hinein ausgedehnt hatten. Eine regelmäßige manuelle Nachpflege der Stockaustriebe ist in diesem Bereich erforderlich.

Die Mahd der angrenzenden Feuchtwiese ist über einen Pachtvertrag mit einem Landwirt geregelt und fließt nicht in die Berechnung mit ein.

Erstpflge (2022):	1.640,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023)	1.640,- €

S-Möhringen:

Streuobstwiesen Rohrer Weg und Sindelbachaue (neue Top E)

Ziele: Reaktivierung der Streuobstbestände (insgesamt gibt es am Rohrer Weg ca. 450 Obstbäume, hier ist nur der Anteil auf den Flächen in Zuständigkeit von Amt 23 kalkuliert) und Extensivierung des Grünlandes in der Sindelbachaue. Erforderlich ist ein Flächenaufkauf und eine Ackerumwandlung in Extensivgrünland (in der Bachaue) bzw. in Streuobst (auf den übrigen Flächen). Eine sinnvolle Ergänzung wäre die Änderung von bestehenden Pachtverträgen: Keine Düngung und extensive, zweischürige Mahd der Wiesen. Erforderlich ist auch ein Obstbaumschnitt (Verjüngungsschnitt für etwa 80% des Gesamtbestandes als Erstpflge sowie ein Verjüngungsschnitt für 30% des Bestandes als Dauerpflge) und eine Neupflanzung abgängiger Obstbäume.

Erstpflge (2022):	10.818,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023):	2.721,- €

Streuobstwiesen und Ackerflächen Sternhäule (neue Top E)

Ziele: Reaktivierung der Streuobstbestände (insgesamt gibt es im Sternhäule ca. 360 Obstbäume, hier ist nur der Anteil auf den Flächen in Zuständigkeit von Amt 23 kalkuliert), Ackerumwandlung in Grünland, Wiesenextensivierung, Flächenaufkauf und Änderung von Pachtverträgen. Extensivierung der Feuchtwiese mit seltenen Pflanzenarten, die bereits Kernfläche des Artenschutzkonzeptes ist. Einzelne Flurstücke dieser Top-E-Fläche sind bislang in Privatbesitz und werden nicht optimal bewirtschaftet. Hier ist ein Grunderwerb anzustreben. Es soll keine Düngung und eine extensive, zweischürige Mahd der Wiesen erfolgen. Geplant ist auch ein Obstbaumschnitt (Verjüngungsschnitt für etwa 80% des Gesamtbestandes als Erstpflge sowie ein Verjüngungsschnitt für 30% des Bestandes als Dauerpflge) und die Neupflanzung abgängiger Obstbäume.

Erstpflge (2022):	34.080,- €
Dauerpflge/Jahr (ab 2023):	8.589,- €

S-Weilimdorf:

NSG Greutterwald Streuobstwiesen (neue Top E)

Ziele: Pflege und Wiederherstellung des sehr großen und in dieser Form für Stuttgart einmaligen Streuobstbestandes (insgesamt gibt es im Greutterwald ca. 800 Obstbäume, hier ist nur der Anteil auf den Flächen in Zuständigkeit von Amt 23 kalkuliert). Als Erstpflege Verjüngungsschnitt für ca. 80% des Gesamtbestandes, als Dauerpflege Auslichtungsschnitt für ca. 30% der Bäume. Extensivierung der Wiesen, die teils als magere Flachlandmähwiesen (FFH-LRT) in mäßig artenreichem Zustand ausgebildet sind und einer Aufwertung bedürfen. Ein zukünftiger Verzicht auf Düngung und eine zweischürige Mosaikmahd werden hier zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes beitragen. Die Bewirtschaftung der Wiesen läuft derzeit über einen regulären Pachtvertrag mit einem Landwirt.

Erstpflege (2022):	10.080,- €
Dauerpflege/Jahr (ab 2023):	3.960,- €

S- Zuffenhausen:

Lösswand bei Gärtnerei Zuffenhausen (neue Top E)

Ziele: Abschnittsweises Freistellen der Lösswand mit herausragender Bedeutung für Wildbienen. Von den 42 dort 2020 nachgewiesenen Wildbienenarten sind drei für die Region Stuttgart von herausragender Bedeutung, darunter zwei Arten des landesweiten Artenschutzprogramms Wildbienen. Bemerkenswert ist auch das Vorkommen der Glänzenden Schmalbiene, eine landesweit gefährdete Art.

Sinnvoll wäre hier die Anlage eines Blühstreifens vor der Felswand mit geeigneten Nektarpflanzen für die Wildbienen. Zusätzlich sollte eine Ackerbrache als Pufferstreifen zwischen der oberhalb gelegenen alten Feldhecke und dem angrenzenden Acker angelegt werden. Als wichtige Pflegemaßnahme ist ein abschnittsweises Auf den-Stock-setzen der Feldhecke vorgesehen.

Erstpflege (2022):	45.000,- €
Dauerpflege/Jahr (ab 2023):	31.000,- €

Tab. 5: Gesamtübersicht **Pflegekosten neuer Top-E-Flächen Amt 23 (Liegenschaftsamt)**

Amt	Name	Gemarkung	Pflegekosten in 2022	Pflegekosten ab 2023
23	Oberes Feuerbach-tal Erweiterung	Feuerbach	1.640,- €	1.640,- €
23	Rohrer Weg und Sindelbachaue	Möhringen	10.818,- €	2.721,- €
23	Streuobstwiesen Sternhäule	Möhringen	34.080,- €	8.589,- €
23	Greutterwald Streu-obst	Weilimdorf	10.080,- €	3.960,- €
23	Lösswand Zuffen-hausen	Zuffenhausen	45.000,- €	31.000,- €
		Summe 23	101.618,- €	47.910,- €

Neu zu beantragende Gesamtsumme neue Top-E-Flächen Amt 23 (Liegenschaftsamt):

Pflegekosten für das HHJ 2022: 101.618,- €
Pflegekosten abHHJ 2023: 47.910,- €